



DOSSIER

MITGLIED-NR

AHV-NR

E-MAIL

ZÜRICH

info@aza.ch

24. Februar 2010

*Adressaten:*Geschäftsleitungen und Personalverantwortliche
von Mitgliedfirmen mit delegierter Dossierführung
im Bereich Familienzulagen

Delegierte Dossierführung (deIDF) / Vereinfachtes Abrechnungsverfahren (VAV) Neue VEREINBARUNG erforderlich

Guten Tag

Nach der Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) Ende 2007 durch das Schweizer Volk stand fest, dass fortan die Option, sich von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse (FAK) befreien zu lassen, entfallen würde. Als Ausgleichskasse, die einer möglichst einfachen und unbürokratischen Durchführung verpflichtet ist, boten wir den interessierten Arbeitgebern die Möglichkeit der delegierten Dossierführung (deIDF) an. Dabei stützten wir uns auf das in §19 des zürcherischen Einführungsgesetzes zum FamZG vorgesehene sog. "vereinfachte Abrechnungsverfahren". Mit der «VEREINBARUNG zum vereinfachten Abrechnungsverfahren (mit delegierter Dossierführung)» schufen wir dazu den formellen Rahmen.

Seither wurden an uns Durchführungsorgane neue Anforderungen gestellt, deren Tragweite erst mit der Zeit erkennbar wurde. Über einige dieser Anforderungen haben wir Sie bereits im vergangenen Dezember informiert (FamZReg, Datenaustausch). Nach eingehender Analyse sind wir zum Schluss gelangt, dass die erwähnte Vereinbarung formal wie auch inhaltlich nicht mehr genügt und einer neuen Platz machen muss. Dies insbesondere, weil es unabdingbar ist, für sämtliche zulagenberechtigten Kinder die neue 13-stellige AHV-Nummer zu führen, und weil die Anlieferung der Daten für das Familienzulagenregister laufend, unverzüglich und in elektronisch lesbarer Form erfolgen muss.

Diese neue, überarbeitete Vereinbarung (Beilage) löst die alte per 1. Januar 2010 ab. Sie sind freundlich eingeladen, uns dieses Dokument unterschrieben zurückzusenden, sofern Sie mit dem Inhalt einverstanden sind, und sofern Sie den mit der delegierten Dossierführung verbundenen Verpflichtungen nachkommen können und wollen. Wir danken Ihnen für die **Rücksendung bis spätestens 30. April 2010.**

Wenn Sie darauf verzichten, die neue Vereinbarung mit uns abzuschliessen, dann erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Sie ab 2010 aus dem sog. vereinfachten Abrechnungsverfahren mit delegierter Dossierführung entlassen.

In diesem Fall sind Sie höflich gebeten, die **anspruchsrelevanten Unterlagen aller aktuell zulagenberechtigten Kinder** (Anmeldeformulare, Geburtsscheine, Ausbildungsnachweise etc.) **bis spätestens 30. April 2010** unserer Familienausgleichskasse zu übergeben, damit die Bewirtschaftung bzw. Weiterführung der Dossiers durch uns sichergestellt bleibt. Der Transfer dieser Dokumente kann auch elektronisch erfolgen (vorzugsweise im PDF-Format).

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und halten uns für die Beantwortung Ihrer allfälligen Fragen gerne bereit.

Freundliche Grüsse

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE ZÜRCHER ARBEITGEBER

Bernhard Dudler (Teamleiter)

Beilagen – Vereinbarung über die delegierte Dossierführung (vereinfachtes Abrechnungsverfahren)
– Merkblatt «AHVN13 für zulagenberechtigte...» und «Bestätigung der Revisionsstelle»